



Jahresrückblick 2018

1. Allgemeines

Besondere herausragende Themen gab es im Jahr 2018 für den Zweckverband nicht, aber sehr viele Einzelfälle, die darlegen, wie wichtig die Tätigkeit der Behörde ist. Der Zweckverband ist einerseits Kontrollbehörde, wird aber teilweise auch selber kontrolliert. So muss sich der Zweckverband Audits von der EU, der Überprüfung des Qualitätsmanagementsystems oder Audits von Drittländern im Zusammenhang mit Exportabfertigungen unterziehen. So fanden im Jahr 2018 Audits von Behördenvertretern aus Brasilien oder von den Philippinen statt, die neben Betriebskontrollen die Veterinärüberwachung teilweise mit einbezogen haben.

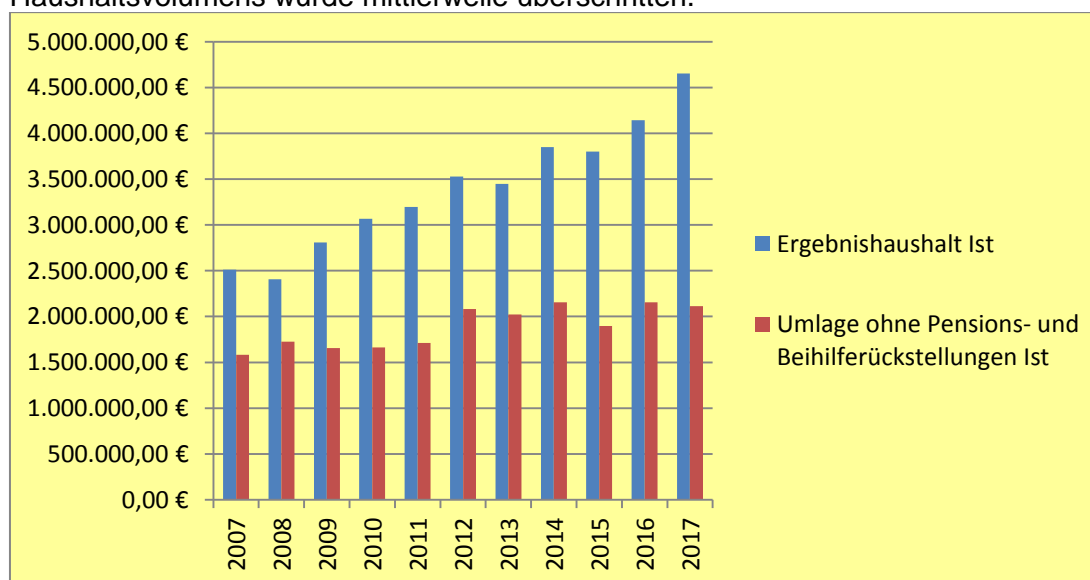
Näheres zu unseren teilweise recht spannenden und immer wieder interessanten „Routineaufgaben“ in den nachfolgenden Zeilen und Kapiteln.

Beim Zweckverband waren am 01. Januar 2019 folgende Stellen besetzt (in runden Klammern: davon Anzahl Personen, die nicht in Vollzeit arbeiten; in eckigen Klammern: davon in Elternzeit):

	Gesamt	Roffhausen	Brake	Wittmund	Grenzkontrollstelle
Gesamt	76	23	9	7	3
Tierärztliches Personal	17	9 (6) [1]	4 (2)	3	1
Lebensmittelkontrolleure	10	5 (1)	3	2	
Veterinärhelfer	1				1
Verwaltungsmitarbeiter	14	9 (4) [1]	2 (1)	2 (1)	1 (1)
Personal an Schlachtbetrieben (Tarifvertrag Fleischuntersuchung, idR nicht Vollzeit)	34				

Bedingt durch die vermehrte Einsatznotwendigkeit an der Grenzkontrollstelle und an dem Nordfrostseehafenterminal erfolgte am Standort der Grenzkontrollstelle erstmals seit einigen Jahren wieder eine Dauerbesetzung und nicht eine Besetzung nach angemeldetem Bedarf. Für 2019 ist eine weitere Personalaufstockung dort eingeplant.

Die finanzielle Entwicklung des Zweckverbandes der letzten Jahre ist der nachstehenden Grafik der festgestellten Haushaltsabschlüsse zu entnehmen. Die Viereinhalbmillionengrenze des Haushaltsvolumens wurde mittlerweile überschritten.





Im Jahr 2018 wurden vom Zweckverband insgesamt 101 (Vorjahr: 262) **Cross-Compliance-Kontrollen** durchgeführt. Hierbei handelt es sich um gesonderte Kontrollen, ob das EU-Recht durch die Tierhalter eingehalten wird. Verstöße führen zu Prämienabzügen. Die Bescheide erlässt die Landwirtschaftskammer. Das Veterinäramt bekommt die zu prüfenden Betriebe vom Landesministerium benannt oder führt auf Grund von festgestellten Mängeln bei Routinebesuchen anlassbezogene Kontrollen durch. Während im Jahr 2017 dem Zweckverband eine weit überproportionale Kontrollzahl vom Land vorgegeben wurde, pendelten sich die Cross-Compliance-Kontrollen im Jahr 2018 wieder auf ein Normalmaß ein.

2018	Kontrollen	Ohne Prämienabzug	Mit 1 % Prämienabzug	Mit 3 % Prämienabzug	Mit 5 % Prämienabzug	Vorsatz (meist 20 % Prämienabzug)
Lebensmittelsicherheit	44	24	14	4	2	0
Tierschutz	54	23	1	24	6	0
Tierkennzeichnung (anlassbezogen)	3	0	0	2	1	0

Nach Feststellung von **Straftaten** bei unseren Kontrollen und Untersuchungen wurde in **32** Fällen gegen **39** Personen (Vorjahr 19 Fälle, 23 Personen) Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Zusätzlich wurden bei Strafanzeigen, die bei der Polizei eingingen, Gutachten oder Stellungnahmen angefertigt.

Bei der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren hat der Zweckverband ein eigenes Ermessen. Daher werden diese Maßnahmen nicht sofort bei jedem kleinen Verstoß gegen die Rechtsvorschriften ergriffen. Allerdings wurden im Jahr 2018 **187** (Vorjahr 243) **Ordnungswidrigkeitenverfahren** (Bußgeldverfahren) eingeleitet. Einige interessante Fälle werden im nachfolgenden speziellen Teil angesprochen.

Umfangreiche Informationen zu den Spezialvorschriften im Bereich des Veterinärwesens und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes erhält man auf unserer **Internetseite** (www.jade-weser.de), dort ist unter „Wir über uns“ auch der jeweilige Jahresrückblick eingestellt.

2. Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Insgesamt unterliegen neben den landwirtschaftlichen Tierhaltungen und sonstigen Erzeugern **3.500** (+1,0 %) **Betriebe** im Zweckverbandsgebiet der Überwachung. Im Jahr 2018 hat das Kontrollpersonal insgesamt **2.848 Kontrollen** durchgeführt.

Betriebskontrollen (in Klammern Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr)

2018	Zweckverband	Wesermarsch	Friesland/Wilhelms- haven	Wittmund
Kontrollierte Betriebe	2.029 (-5,5 %)	553 (-13,5 %)	1.088 (+1,3 %)	388 (-10,6 %)
Kontrollen insgesamt	2.848 (-3,5 %)	754 (-17,0 %)	1.618 (+5,8%)	476 (-7,3 %)
davon Plankontrollen	2.111 (-7,0 %)	596 (-19,1 %)	1.131 (+0,4%)	384 (-6,0 %)
davon außerplanmäßige Kontrollen	737 (+7,6 %)	158 (-7,6 %)	487 (+20,9 %)	92 (-14,1 %)
Kontrollen mit Verstößen und Maßnahmen, in Prozent	333 11,7 % (-5,1)	89 11,8 % (-7,8)	186 11,5 % (-4,4)	58 12,2 % (-2,3)



Die Kontrollfrequenzen der Betriebe werden risikoorientiert festgelegt. Die danach durchgeführten „normalen“ Kontrollen nennt man Plankontrollen. Sogenannte außerplanmäßige Kontrollen sind Nachkontrollen nach Beanstandungen, Verdachtskontrollen zum Beispiel bei Warenrückrufen, Beschwerdekontrollen oder Betriebsberatungen vor Ort. Die in der vorstehenden Tabelle genannten „Kontrollen mit Verstößen und Maßnahmen“ sind Kontrollen, aus denen Folgemaßnahmen resultieren, wie Mängelbericht mit Anordnung, Nachkontrollen, Verwarnungen, Bußgeldverfahren oder Strafanzeigen.

Ein Rückgang der Kontrollzahl im Jahr 2018 ist auch einer technischen Umstellung auf mobile Erfassungsgeräte geschuldet, deren Einführungsphase mit Mehraufwand verbunden war, aber zu einer Verbesserung und Vereinheitlichung der Datenqualität führt.

Die Einhaltung der Kühlkette ist bei leichtverderblichen Lebensmitteln eine wichtige Grundlage. Hier wurden bei Kontrollen im Jahr 2018 mehrere, gravierende Verstöße festgestellt:

Auf Grund eines Hinweises wurde in einem Verbrauchermarkt festgestellt, dass in mehreren Kühleinrichtungen leicht verderbliche Ware wie Fischerzeugnisse, Wurstwaren, Salate und Milchprodukte bei viel zu hohen Temperaturen gelagert wurden. Bei einem Fruchtojoghurt wurde im Kern eine Temperatur von +14,4 °C gemessen. Betriebliche Eigenkontrollen mit Temperaturmessung waren schon länger nicht mehr durchgeführt worden. Daraufhin wurden Waren im Wert von rund 14.000.- Euro vernichtet (BRA).

Wegen wiederkehrender Probleme mit der Kühltechnik auch nach wiederholter Reparatur hat ein weiterer Verbrauchermarkt mehrfach Ware entsorgen müssen, bis letztlich gänzlich neue Kühlmöbel in den Markt installiert wurden (WHV).

Aber nicht nur in Supermärkten, sondern auch in Cafes mit Torten und sonstigen kühlpflichtigen Speisen ist die Kühlkette wichtig. So kam es in einem Cafe zu mehrfachen Beanstandungen, bis letztendlich der Kühltresen ausgetauscht wurde (WHV).

Andererseits ist manchmal auch das Vorhandensein von Wärme wichtig. So wurde die Fleischtheke eines Verbrauchermarktes tatsächlich zwischenzeitlich ohne funktionierenden Warmwasseranschluss betrieben. Da stellt sich schon die Frage, wie so Hände, Geräte und Flächen ordentlich gereinigt werden sollten (WHV).

Mülllagerung und Schadnager spielten auch im Jahr 2018 häufig eine Rolle. Entweder verschuldeten die Gewerbetreibenden durch eine unsachgemäße Mülllagerung selber, dass die Tiere angelockt wurden oder es erfolgte durch in der Nachbarschaft von Lebensmittelbetrieben unsachgemäß gelagerten Müll in Hinterhöfen.

Zunehmend eingebunden waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die stark steigende Verpflegung von Kindern in Schulen und Kindertagesstätten. Häufig wurden die Kontrolleure vorab in die Planung beratend mit einbezogen. Die Anzahl dieser überwachungspflichtigen Betriebe hat deutlich zugenommen.

Abgenommen hat leider weiterhin die Anzahl der Bäckereien zugunsten der reinen Verkaufsfilialen. Ein Trend, den man bei kleineren Handwerksbetrieben im Lebensmittelbereich immer mehr feststellt.

Den Verdacht, dass die Vortäuschung höherwertiger Angaben zu mehr Einnahmen führen sollte, bestand in zwei Fällen, die an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurden:

Wegen unstimmgiger Zahlen bestand der Verdacht, dass Ware als Bio verkauft wurde, obwohl es aus herkömmlicher Produktion stammte.



In einem anderen Fall wurde offensichtlich von einem Viehhändler die Herkunft der Schlachtbullen geändert, um einen höheren Auszahlungspreis zu erzielen. Hintergrund ist, dass einige Schlachtbetriebe für Herkünfte aus Beständen mit höheren Haltungsstandards bessere Auszahlungen vornehmen und das Fleisch wiederum auch für höhere Preise vermarkten.

Wegen gravierender Hygieneverstöße in Lebensmittelbetrieben wurden in 11 Fällen Bußgelder in Höhe von über 500.- Euro verhängt (viermal WHV, zweimal FRI, dreimal WTM, viermal BRA).

Viele Termine gab es 2018 im Rahmen des Zulassungsverfahrens in dem neuen Produktionswerk für Babynahrung der Firma Humana, das in Strückhausen den Betrieb aufgenommen hat.

Neben Kontrollen und Beratungen in Betrieben wurden **1.213 Proben** entnommen und in amtlichen Laboren untersucht (-15,7 % gegenüber dem Vorjahr). Beprobte Lebensmittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände wie Kinderspielzeug oder Essgeschirr. Der Rückgang der Probenzahl im Zweckverbandsgebiet war vom Land Niedersachsen weiterhin gewollt. Es wurde ein niedersachsenweit gültiger Plan erstellt. Der Zweckverband hatte im Vergleich zu vielen anderen Landkreisen bisher ein relativ hohes Probenaufkommen bei relativ wenigen Lebensmittelherstellern. Lebensmittelproben sollen landesweit verstärkt bei Herstellern und im Großhandel entnommen werden. Von den eingesandten Proben liegen bereits die meisten Untersuchungsergebnisse vor:

Vorliegende Probenergebnisse

2018	Gesamt	Wesermarsch	Friesland/Wilhelmshaven	Wittmund
Probenanzahl	1.155	269	619	267
Beanstandungen in % der Proben	193 16,7 % (Vorjahr 15,1 %)	54 20,1 %	97 15,6 %	42 15,7 %
davon Kennzeichnungs- beanstandung in % der Beanstan- dungen	155 80,3 % (Vorjahr 74,0 %)	43 79,6 %	78 80,4 %	34 81,0 %

Der weit überwiegende Teil der Beanstandungsgründe sind Kennzeichnungsmängel. Das Kennzeichnungsrecht ist recht kompliziert, vor allem kleine Betriebe tun sich damit teilweise schwer. Die Zahl der **direkten Warenmängel ist mit 3,4 % der Gesamtproben** (Vorjahr 3,8 %) wieder gesunken. Nur 39 der 1.155 Proben wiesen solche Mängel auf.

Thunfischpizza ist beliebt. Dass nicht nur der Verzehr Freude macht, sondern auch die Stunden danach angenehm bleiben, hängt auch davon ab, ob mit der Thunfischkonserve in dem Gastronomiebetrieb ordentlich umgegangen wurde. Makrelenfische - und damit auch der Thunfisch - beinhalten bestimmte Aminosäuren, bei deren Abbau durch Bakterien das biogene Amin Histamin entsteht. Werden hohe Dosen an Histamin mit der Nahrung aufgenommen, kann es zu Vergiftungserscheinungen kommen. Die Symptome Hautrötung, Übelkeit, Durchfall, Magenkrämpfe, Kopfschmerzen und Schwindel treten dabei relativ schnell auf, meist schon innerhalb von 30–60 Minuten nach der Mahlzeit. Der klassische Fehler im Gastronomiebetrieb ist der, dass Thunfischdosen geöffnet ohne Kühlung neben der Pizzazubereitung stehen und mit bloßen Händen in die Dosen gegriffen wird. Spätere Erhitzungsprozesse bei der Zubereitung der Speisen beseitigen das Histamin nicht mehr. In eine Thunfischdose hineingetragene Bakterien mit entsprechender mangelnder Kühlung haben so zu Erkrankungen einer Schülergruppe bei einem Ausflug geführt (WTM).



Ein ebenso vorsichtiger Umgang ist immer mit Geflügelfleisch erforderlich. Wegen mangelnder Zubereitungshygiene, vor allem längerer Unterbrechung der Kühlkette, kam es in einer Einrichtung für Kinder zu Krankheitssymptomen, nachdem sie eine Suppe mit bereits verdorbenem Geflügelfleisch gegessen haben (WHV). In beiden Fällen wurden die Verdachtsdiagnosen durch Laborbefunde der entnommen Proben bestätigt.

Schon vor dem Verzehr keinen Appetit mehr hatte eine Person, die einen eingepackten Fertigsalat kaufte, in dem sich Reste eines Nagetieres befanden. Die Probenbeanstandung wurde an die zuständige Behörde des Herstellerbetriebes weitergeleitet (BRA).

Auch im Jahr 2018 gab es wieder mehrere Strafanzeigen wegen der nicht korrekten Bezeichnung von Feta auf den Verkaufsschildern oder Speisekarten. Feta ist ein in Salzlake gereifter Käse aus Schaf- und/oder Ziegenmilch, der auf dem griechischen Festland und den Inseln der ehemaligen Präfektur Lesbos hergestellt wird. Der Begriff ist geschützt. Leider wird immer wieder versucht, einen in der Produktion deutlich preiswerter herzustellenden Salzlagenkäse aus Kuhmilch als Feta zu vermarkten.

Dioxine, dioxinähnliche polychlorierte Biphenyle (dl-PCBs) oder nicht dioxinähnliche polychlorierte Biphenyle (ndl-PCBs) sind giftige Altrückstände. Sie entstehen bei Verbrennungsprozessen oder wurden früher bis zum Verbot sogar bewusst industriell hergestellt. Werden sie aufgenommen, erfolgt eine Speicherung im Körperfett. Tiere scheiden Dioxine und PCBs über den fetthaltigen Teil der Produkte wieder aus (Milchfett, Eigelb etc.). Leider ist nicht immer bekannt, wo sich überall noch diese Altlasten befinden. So führte abblätternde ndl-PCB-haltige Innenfarbe in einem Futtersilo einer großen Futtermittelfirma in Nordrhein-Westfalen zu bundesweiten Untersuchungen und vorübergehenden Sperrungen. Betroffen war von der Lieferung auch ein hiesiger Legehennenhalter, der zuvor auch von einem eigenen ähnlichen Geschehen betroffen war. Neben der Anordnung engmaschiger Eigenkontrolluntersuchungen wurden auch hier amtliche Proben entnommen (WTM).

Das **Exportgeschäft für Lebensmittel** im Zweckverbandsgebiet war erstmals seit Jahren, die von Wirtschaftsembargos geprägt waren, wieder angestiegen. Der deutliche Anstieg hat zwei Ursachen: Zum einen die Erweiterung des Seehafenterminals der Firma Nordfrost mit einer deutlichen Steigerung der Einlagerungskapazität und zum anderen die Feststellung der Afrikanischen Schweinepest in Belgien, die zu einem starken Lagerabbau von Schweinefleisch- und Schweinefleischerzeugnissen geführt hat. Hintergrund ist, dass sehr starke Marktauswirkungen bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland befürchtet wurden.

Ausgestellte **Genusstauglichkeitsbescheinigungen (GTB)** im Zweckverbandsgebiet (Genusstauglichkeitsbescheinigungen sind Atteste für Lebensmittel, die in Länder außerhalb der Europäischen Union verbracht werden)

Jahr	Anzahl ausgestellte GTB
2012	3.085
2013	2.214
2014	1.604
2015	1.038
2016	1.176
2017	1.017
2018	1.592

Es handelt sich bei den exportierten Lebensmitteln aber nicht nur um Fleisch, sondern auch um Schokolade, Milchpulver oder Käse. Diese werden aus dem Zweckverbandsgebiet in die ganze Welt geschickt, bis hin ans andere Ende der Erde nach Australien und Neuseeland.



Die Bautätigkeit im Lebensmittelbereich ist auf einem leicht steigendem Niveau, in 76 (Vorjahr: 72) Fällen wurden **Stellungnahmen zu Bauanträgen** abgegeben.

Nachfolgend sind noch einige Spezialgebiete des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gesondert aufgeführt:

a) Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Schlachtzahlen im Jahr 2018 (Vergleich zum Vorjahr in Klammern)

Tierart	Gesamt:	davon originäre Hausschlachtungen:
Rinder	89.886 (+1,6 %)	30 (-15)
Schweine	6.460 (- 10,7 %)	153 (- 2)
Schafe und Ziegen	22.892 (+15,2 %)	14 (-5)
Pferde	62 (-21,5 %)	0

Das Zweckverbandsgebiet ist weiterhin eine Hochburg der Rinder- und Schafschlachtungen im niedersächsischen Nordseeküstengebiet. In dieser wiederkäuerreichen Region bedeutet eine hohe Schlachtkapazität auch Tierschutz durch kürzere Transporte. Die originären Hausschlachtungen am Ort der Tierhaltung haben wieder abgenommen. Allerdings bieten auch viele gewerbliche Schlachtbetriebe die Dienstleistung der Schlachtung und Zerlegung des eigenen Tieres an. Dieser Weg wird deutlich häufiger genutzt als die Schlachtung auf dem eigenen Anwesen, bei Schweinen in 2018 bei 481 Tieren, bei Rindern in 219 und bei Schafen und Ziegen in 297 Fällen. Die Zahlen sind im Jahr 2018 aber auch rückläufig gewesen.

Die Schlachtzahlen in den gewerbsmäßigen Betrieben verteilen sich auf das Zweckverbandsgebiet prozentual wie folgt (gerundet):

Tierart	Friesland und Wilhelmshaven	Wesermarsch	Wittmund
Rinder	94 %	6 %	0 %
Schweine	92 %	3 %	5 %
Schafe und Ziegen	1 %	98 %	1 %
Pferde	0 %	100 %	0 %

Außerdem werden von den Tierärzten des Zweckverbandes auch Schlachtgeflügeluntersuchungen durchgeführt. Ohne diese Untersuchungen im Bestand innerhalb von 72 Stunden vor der Schlachtung werden die Tiere nicht in den Geflügelschlachtbetrieben geschlachtet. Insgesamt über 1,7 Millionen Stück Geflügel (Vorjahr 1,9 Millionen) wurden im Jahr 2018 aus dem Zweckverbandsgebiet zur Fleischgewinnung abgegeben.

b) Milchhygiene

Rohmilch aus hiesigen Milcherzeugerbetrieben wird von den amtlichen Milchlaboratorien unter anderem auf Keim- (Maß für Hygiene und Kühlung) und Zellzahlen (Maß für die Eutergesundheit) untersucht. Werden festgelegte Grenzwerte wiederholt überschritten untersagt das Veterinäramt die Abgabe der Milch. Außerdem drohen dem Betrieb Prämienabzüge durch anlassbezogene Cross-Compliance-Kontrollen. Im Jahr 2018 wurden 4 (Vorjahr: 14) Milchlieferverbote in 4 Betrieben (Vorjahr: 9) verfügt. Es ist also ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

c) Muschelhygiene

Im Wattenmeer findet eine umfangreiche Muschelernte statt. Zahlreiche Muschelkulturen liegen im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes. Muscheln sind im EU-Recht genau geregelt und gehören zu den am intensivsten untersuchten Lebensmitteln. Im Jahr 2018 wurden trotz der hochsommerlichen Temperaturen keine erhöhten Keimbelastungen auf Muschelbänken festgestellt (im Vorjahr einmal). Für die Muschelbänke vor Wittmund wurde im Jahr 2018 ein „Sanitary Survey“ durchgeführt, das sind Erhebungen zur Festlegung von Probenahmestellen auf



Grund möglicher Risiken, z. B. durch Kläranlageneinleitungen oder Mündungen von evtl. verunreinigten Gewässern. Die Ergebnisse hatten sich grundsätzlich verbessert.

d) Arzneimittel- und Rückstandsüberwachung

Der Zweckverband ist für die allgemeine Arzneimittel- und Rückstandsüberwachung beim Tierhalter zuständig. Für die Aufgaben der Antibiotikaminimierung liegt die Zuständigkeit beim LAVES.

Auch in 2018 erfolgten wieder Untersuchungen auf Rückstände oder verbotene Substanzen an geschlachteten oder lebenden Tieren. Daneben wurden diverse Arzneimittelkontrollen bei Tierhaltern durchgeführt. Von lebenden Tieren werden direkt in den Betrieben Haar-, Blut- oder Urinproben entnommen sowie Tankmilch, Honig oder Eier zur Untersuchung auf verbotene Arzneimittel oder Masthilfsmittel an staatliche Veterinärinstitute versandt. Insgesamt wurden im Jahr 2018 von Zweckverbandsmitarbeitern 697 (Vorjahr 595) Proben zur Untersuchung eingeschickt, davon 466 (Vorjahr: 470) Proben aus Schlachtbetrieben und 231 (Vorjahr: 125) Proben direkt aus landwirtschaftlichen Betrieben.

Wegen Grenzwertüberschreitungen von Arzneimittelrückständen beim Schlachttier wurde in einem Fall ein Strafverfahren gegen einen Tierhalter eingeleitet (BRA). Das Gleiche gilt für zwei Verfahren (BRA, WTM), nachdem hemmstoffhaltige Milch vor Ablauf der Wartezeit an die Molkerei abgeliefert wurde.

Verschreibungspflichtige Arzneimittel dürfen nur auf konkrete Anweisung des Haustierarztes vom Tierhalter verabreicht werden. Die vom Tierarzt hierzu abgegebene Arzneimittelmenge bei Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, darf den Bedarf von 31 Tagen nicht überschreiten. Antibiotika, die nicht nur zur lokalen Verabreichung bestimmt sind wie z. B. Trockensteller, dürfen nur für den Bedarf von sieben Tagen abgegeben werden. In einem Fall (WTM) wurde wegen eigenmächtiger Arzneimittelbehandlung ohne tierärztliche Anweisung Strafanzeige gestellt. .

Leider wird auch immer wieder festgestellt, dass die Dokumentation über den Arzneimitteleinsatz von Tierhaltern nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird. Es wurden mehrere Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und es kam über einen sogenannten Cross Check zu Prämienkürzungen für diese Betriebe.

3. Grenzkontrollstelle JadeWeserPort

Für den Betrieb der Grenzkontrollstelle (GKS) ist nicht entscheidend, wie viel Container am Hafen umgeschlagen werden, sondern mit welchem Inhalt. An der GKS müssen Container mit bestimmten Lebensmitteln und tierischen Nebenprodukten wie Tierfutter vor der Einfuhr kontrolliert werden. Auch der sogenannte Feederverkehr (Transshipment), das Umladen von Containern von einem Schiff auf ein anderes am Hafen, muss überwacht werden, wenn die Container tierische Erzeugnisse wie Fleisch, Fisch, Milchprodukte, Honig oder Nebenprodukte enthalten. Dabei geht es um den gesundheitlichen Verbraucherschutz, aber auch um die Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen über die Produkte.

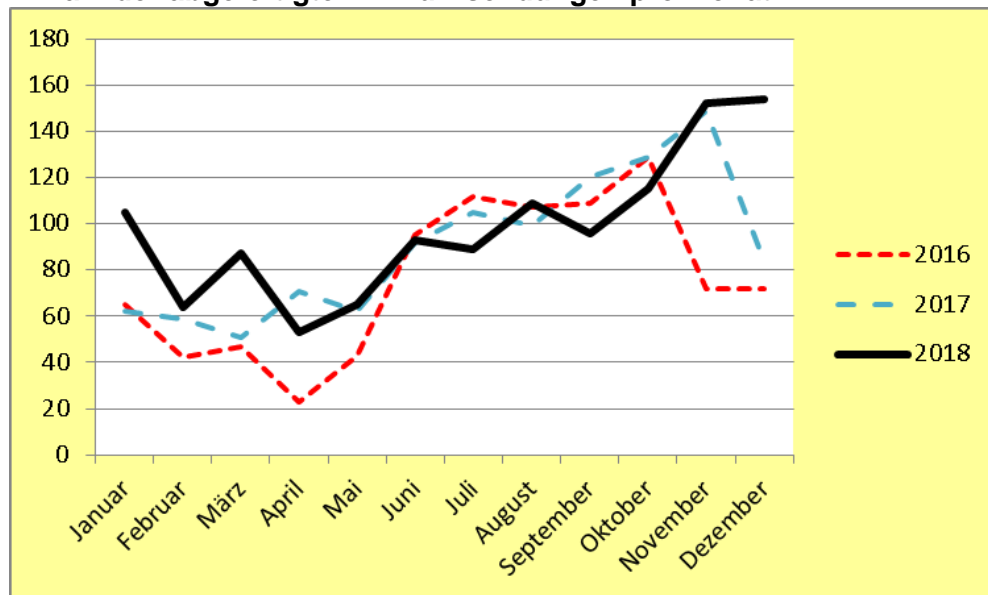
Zu Beginn des Jahres sind in der Regel weniger Container abzufertigen mit einem Tiefpunkt Ende März/Anfang April durch die Betriebsschließungen in China beim dortigen Neujahrsfest. Dies wirkt sich mit einer Zeitverzögerung durch die Dauer der Schifffahrt aus. Im Jahr 2018 wurde das Vorjahresniveau an abgefertigten Einfuhrendungen mit insgesamt 1.182 Stück übertroffen (+9,1 % gegenüber dem Vorjahr). Deutlich gesunkene Zahlen weist die Transshipmentüberwachung mit 752 Containern im Jahr 2018 (-48,5 % gegenüber dem Vorjahr) auf. Hier machte sich bemerkbar, dass im Jahr 2018 außergewöhnliche Ereignisse wie Kranprobleme in Bremerhaven mit Umleitung von Schiffen nach Wilhelmshaven fehlten. Die Gebühreneinnahmen der Grenzkontrollstelle insgesamt stiegen aber um 12,3 %.



Bei über 95 Prozent der Waren bei der Einfuhruntersuchung handelt es sich um Fisch und Fischprodukte, die sonstigen Einfuhruntersuchungen bezogen sich auf Fleisch, Honig, Darmhüllen, Federn und Heimtierfutter.

Positiv war, dass das Personal an der Grenzkontrollstelle nicht nur Tätigkeiten im Rahmen der Einfuhr, sondern auch bei der Ausfuhr durchführen konnte. Neben Tätigkeiten bei der Ausfuhr von verarbeiteten Proteinen aus der Tierkörperbeseitigung wuchs die Anzahl der Exportzertifikate beim benachbarten Seehafenterminal stark an.

Anzahl der abgefertigten Einfuhrsendungen pro Monat



Die Einfuhrregelungen in das Gebiet der EU sind sehr streng. So wurden im Jahr 2018 drei Einfuhrsendungen abgelehnt. Ein gravierender Fall war eine Sendung mit 27.000 kg Fischmus. Bei der sensorischen Untersuchung wurde der Verdacht auf Verderbnis festgestellt, der dann vom Labor bestätigt wurde. Die Einfuhr wurde verweigert und der Container nach China zurückgeschickt. Zurückgesendet wurde auch ein Container mit 24.000 kg Kabeljau. In dem Container befand sich Ware von zwei Herstellern, wobei nur für einen Hersteller die amtlichen Dokumente vorlagen. Zurück nach China ging auch ein Container mit 24.000 kg Fischfilets, weil die Plombennummer an dem Container nicht mit den amtlichen Dokumenten übereinstimmte.

4. Tierseuchen

a) **Tierzahlen** (Stand Ende Dezember 2018, in runden Klammern: Zahlen im Vergleich zum Vorjahr)

	Gesamt	Friesland	Wesermarsch	Wittmund	Wilhelmshaven
Rinderhalter	1.636 (-2,8 %)	429 (-4,2 %)	652 (-1,7 %)	525 (-3,0 %)	30 (-6,7 %)
Rinder	275.537 (-3,1 %)	80.614 (-3,6 %)	118.347 (-2,7 %)	71.703 (-3,3 %)	4.630 (-5,0 %)
Schweinehalter	384 (-6,2 %)	83 (-16,2 %)	87 (+6,1 %)	178 (-7,3 %)	12 (+9,1 %)
Schweine	82.569 (+1,7 %)	34.214 (-0,1 %)	4.310 (-3,5 %)	41.232 (+3,1 %)	2.813 (+11,8 %)
Schaf- und Ziegenhalter	1.046 (-3,6 %)	235 (-10,3 %)	489 (+0,2 %)	291 (-4,3 %)	31 (+/-0 %)
Schafe und Ziegen	30.751 (-1,8 %)	8.118 (-1,5 %)	15.859 (-5,0 %)	3.504 (-3,1 %)	3.270 (+18,7 %)
Geflügelhalter	2.013 (+0,7 %)	624 (+0,6 %)	607 (+2,4 %)	689 (+0,6 %)	83 (-9,8 %)
Geflügel	636.046 (-5,9 %)	324.764 (-11,4 %)	50.445 (+0,1 %)	244.063 (+1,7 %)	16.774 (+0,1 %)



Das Minuszeichen dominiert eindeutig die vorstehende Tabelle. Der seit Jahren vorhandene Trend der sinkenden Rinder- und Rinderhalterzahlen ist weiterhin ungebrochen. Leider hören auch viele gut geführte Familienbetriebe auf. Unter den Schweine- und Geflügelhaltern befinden sich weit überwiegend kleinere Hobbyhaltungen, es gibt nur noch relativ wenig größere Schweinehaltungen im Zweckverbandsgebiet. Die insgesamt prozentual stärksten Rückgänge gab es diesmal im Landkreis Friesland.

Interessant ist das **Verhältnis zwischen Einwohner- und Tierzahl**, dadurch sind Schwerpunktunterschiede bei den Gebietskörperschaften erkennbar:

	Gesamt	Friesland	Wesermarsch	Wittmund	Wilhelmshaven
Rinder pro Einwohner	0,86	0,82	1,33	1,26	0,06
Schweine pro Einwohner	0,26	0,35	0,05	0,72	0,04
Schafe und Ziegen pro Einwohner	0,10	0,08	0,18	0,06	0,04
Geflügel pro Einwohner	1,98	3,29	0,57	4,28	0,22

Die Landkreise Wesermarsch und Wittmund haben also deutlich mehr Rinder als Einwohner. Jeweils ins Verhältnis zur Einwohnerzahl gesetzt besteht das größte Schweine- und Geflügelvorkommen im Zweckverbandsgebiet im Landkreis Wittmund und bei den Schafen im Landkreis Wesermarsch.

b) Tierseuchenkrisenzentrum

Das neu geschaffene Tierseuchenlogistikzentrum in der FTZ in Jever musste 2018 glücklicherweise nicht zum Einsatz kommen. Die Seuchenlage war ruhig. Im Sommer 2018 erfolgte eine Tierseuchenübung zur Afrikanischen Schweinepest mit Einbeziehung der Jägerschaft. Da sich das Geschehen in verschiedenen Ländern und vor allem in Belgien weiter ausbreitet, besteht weiterhin die Gefahr der Verschleppung in die Bundesrepublik Deutschland mit Folgen für den Handel. Allein die Feststellung des Seuchenausbruchs in Belgien führte zu einem intensiven Abbau der Schweinefleischeinlagerungen im Zweckverbandsgebiet aus Angst vor Exportbeschränkungen.

Bereits in Deutschland angekommen ist die Blauzungenkrankheit. Erste Feststellungen gab es ab Herbst 2018 in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Es ist davon auszugehen, dass diese über bestimmte blutsaugende Insekten übertragbare Erkrankung spätestens im Spätsommer 2019 weiter voranschreiten wird. Der letzte Seuchenzug im Zweckverbandsgebiet liegt rund 10 Jahre zurück. Der in Deutschland festgestellte Serotyp 8 der Blauzungenkrankheit führt derzeit wohl nur sehr selten zu klinischen Erkrankungen. Auswirkungen des Vorkommens der Blauzungenkrankheit sind daher eher wirtschaftliche Verluste durch Verbringungsbeschränkungen.

c) Biosicherheit in Tierhaltungen

Viele Betriebe haben bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Biosicherheit ergriffen. Ein nicht zu unterschätzender Aspekt ist auch, dass die Niedersächsische Tierseuchenkasse, sofern die vorgeschriebenen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend eingehalten werden, erhebliche Abzüge bei den Entschädigungs- und Beihilfeleistungen vornehmen kann. Aber auch über die Vorschriften hinaus sind freiwillige Maßnahmen bei der weiter vorangeschrittenen Freiheit von bestimmten Krankheiten wichtiger denn je. Verpflichtende Biosicherheitsvorschriften für die Haltung von Schweinen findet man in der Schweinehaltungshygieneverordnung, der angesichts der drohenden Schweinepestgefahr eine besondere Bedeutung zukommt. Wegen eklatanter Verstöße gegen diese Vorschriften wurde gegen einen Schweinehalter mit mehreren Standorten im Zweckverbandsgebiet ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

d) Untersuchung von Rindern und Schafen

Seit dem 01. November 2017 ist die jährliche Untersuchung auf **Paratuberkulose** von Rindern, die der Milcherzeugung dienen, ab einem Lebensalter von 24 Monaten in Niedersachsen Pflicht. Ohne vorherige Untersuchung mit negativem Ergebnis dürfen Rinder, die der Milcherzeugung dienen sollen und über 24 Monate alt sind, in Niedersachsen nicht in andere Bestände verbracht werden. Es handelt sich bei der Paratuberkulose um eine nicht heilbare Erkrankung. Die



Infektion erfolgt in der Regel rund um den Geburtstermin. Klinische Erkrankungen wie unstillbarer Durchfall treten aber in der Regel erst im Kuhalter auf. Vordringliche Maßnahme ist die Verhinderung des Kontaktes von Kälbern zu Kot von infizierten Kühen.

Folgende Untersuchungen auf Paratuberkulose wurden im Zweckverbandsgebiet im Jahr 2018 durchgeführt:

	Probe	Untersucht:	davon positiv	positiv in %
Gesamt	Sammelmilch	3.593	185	5,1
Wesermarsch	Sammelmilch	1.398	90	6,4
Friesland	Sammelmilch	979	33	3,4
Wittmund	Sammelmilch	1.124	60	5,3
Wilhelmshaven	Sammelmilch	92	2	2,2
Gesamt	Blutproben	63.958	1.932	3,0
Wesermarsch	Blutproben	31.480	1.024	3,3
Friesland	Blutproben	20.615	568	2,8
Wittmund	Blutproben	10.881	311	2,9
Wilhelmshaven	Blutproben	982	29	3,0
Gesamt	Einzelmilch	8.222	310	3,8
Wesermarsch	Einzelmilch	4.295	151	3,5
Friesland	Einzelmilch	2.252	79	3,5
Wittmund	Einzelmilch	1.675	80	4,8
Wilhelmshaven	Einzelmilch	0	0	0

Eine Sammelmilchprobe darf Milch von bis zu 50 Kühen enthalten. Sammelmilchen werden von Milchleistungsprüfern bei der normalen Melkung auf dem Betrieb entnommen. Sammelmilchproben sind als Überblicksuntersuchung, ob und hinsichtlich Paratuberkulose wie stark eine Erkrankung im Bestand vorhanden ist, gut geeignet. Bei den Einzeltieruntersuchungen sind Blutprobenergebnisse genauer als Milchprobenergebnisse. Bei der Verbreitung der Paratuberkulose sind innerhalb des Zweckverbandsgebiets leichte Unterschiede zwischen der Wesermarsch mit einer stärkeren Verbreitung und dem Landkreis Friesland mit der geringsten Verbreitung zu erkennen.

Weitere Sanierungsfortschritte sind bei der sogenannten **Schleimhautrekrankung der Rinder (BVD/MD)** zu erkennen. Erstmals seit Jahrzehnten wurde sie in den Landkreisen Friesland und Wittmund nicht mehr festgestellt. Im gesamten Zweckverbandsgebiet gab es Nachweise nur noch in zwei Betrieben in der Wesermarsch mit insgesamt 7 infizierten Tieren. Der Tierhalter gewinnt selber mit dem Einziehen der Ohrmarke beim Kalb eine winzige Gewebeprobe (Ohrstanzprobe), die auf die Krankheit untersucht wird. Denn dauerhafter Virusträger wird ein Tier bei dieser Erkrankung nur bei einer Infektion bereits im Mutterleib. Solche Rinder sowie die Kälber mit positiven Ohrstanzen müssen getötet werden.

BVD-Bekämpfung Übersicht 2018 (in Klammern im Vergleich zum Vorjahr)

	Gesamt	davon positiv	positiv in %
Ohrstanzproben	122.754 (- 2,6 %)	7	0,0057 (-62,2 %)
Blutproben	727 (- 16,8 %)	4	0,55 (- 4,15 %)
Impfungen	3.309. (- 30,9 %)	-	-

Bei den Blutprobenahmen handelt es sich lediglich noch um einige Verkaufsuntersuchungen oder Abklärungen im Rahmen auffälliger oder nicht auswertbarer Ohrstanzproben.

Die **BVD-Ohrstanzproben 2018** verteilten sich wie folgt:

	Untersucht:	davon positiv	positiv in %
Wesermarsch	52.417	7	0,013
Friesland	37.376	0	0
Wilhelmshaven	2.208	0	0
Wittmund	30.701	0	0



Die Gefahr einer **BHV1-Infektion** (BHV1 = **B**ovines **H**erpes **V**irus **1**) ist immer noch vorhanden. Im Zweckverbandsgebiet gab es im Jahr 2018 glücklicherweise keine Ausbrüche, sondern lediglich zwei Verdachtsfeststellungen. Es handelte sich jeweils um ein altes Impftier, das gemäß Blutprobenergebnis zum Reagenten wurde. Nachdem die Rinder aus dem Bestand entfernt wurden, konnten in Kontaktgruppenuntersuchungen keine weiteren Reagenten festgestellt werden. Einmal mit dem für Menschen ungefährlichen Erreger infizierte Tiere sind lebenslang Virusträger. Sie müssen jetzt unverzüglich aus den Beständen entfernt werden. Wegen der hohen Ansteckung kann das die Auflösung ganzer Tierbestände bedeuten.

Nach wie vor müssen alle Rinderbestände regelmäßig per Blut- oder Milchprobe auf das Vorhandensein des Erregers untersucht werden. Nachstehend folgt ein Überblick über die in der Regel von den Haustierärzten durchgeführten Probenahmen im Jahr 2018.

BHV1-Untersuchungen 2018 (in Klammern im Vergleich zum Vorjahr)

BHV1-Bekämpfung	Gesamt	davon positiv	positiv in %
Blutproben	65.542 (- 6,6 %)	226	0,34 % (- 31,6 %)
Tankmilchproben	6.011 (- 0,3 %)	13	0,3 % (-31,3 %)

Die auf den ersten Blick hohen Zahlen an positiven Untersuchungen sind durch die Testsysteme erklärbar. Geimpfte Tiere sind in dem normal eingesetzten Testsystem positiv, es muss für diese Tiere ein anderes Testsystem eingesetzt werden, was es für Tankmilchproben nicht gibt. Da die Impfungen mittlerweile verboten sind, gibt es immer mehr Bestände ohne Altimpflinge, daher nehmen die Tankmilchuntersuchungen zu und die Blutprobenahmen ab. Im Endeffekt erwiesen sich bis auf die zwei vorstehend genannten Fälle alle untersuchten Tiere als nicht BHV1 infiziert.

BHV1-Untersuchungen 2018 nach Verbandsmitglied und Probenart

	Wittmund	Wesermarsch	Friesland	Wilhelmshaven
Tankmilch	2.018	2.313	1.540	140
Blutproben	9.798	31.222	23.858	664

Die im Jahr 2017 festgestellte Manipulation bei der Blutprobennahme bei einer Bestandsuntersuchung endete im Jahr 2018 mit Schadensersatzzahlungen in Höhe von mehreren tausend Euro und einem berufsrechtlichen Verfahren mit Ordnungsstrafe durch die Tierärztekammer Niedersachsen.

Routinemäßig wurden die Rinderbestände auf **Brucellose und Leukose** und Schafbestände stichprobenartig nur auf Brucellose untersucht. Alle Untersuchungen wiesen ein negatives Ergebnis auf.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 6.229 (Vorjahr 5.485) Rinder, die von hiesigen Rinderhaltungen stammten, mit negativem Ergebnis auf **BSE** untersucht. Die Probenahmen erfolgten in Schlachtbetrieben, die auch außerhalb des Zweckverbandsgebietes lagen oder bei verendeten Tieren in den Tierkörperbeseitigungsunternehmen. In den Schlachtbetrieben im Zweckverbandsgebiet wurden 2018 708 (Vorjahr: 435) Proben von Rindern zur Untersuchung auf BSE entnommen.

Die **Salmonellose des Rindes** wurde in 2 Beständen festgestellt (2017: 7).

e) Untersuchungen von Schweinebeständen

Da die Schweineseuchen bei Hausschweinebeständen in Deutschland derzeit (noch) nicht vorkommen, wird über Monitoringprogramme stichprobenartig die Seuchenfreiheit kontrolliert. Im Rahmen dieser Programme wurden 158 Hausschweine (2017: 116) auf **Schweinepest** und 157



Tiere (2017: 207 Tiere) auf **Aujeszkysche Krankheit** untersucht. Um eine Verbreitung von Schweinepest und Aujeszkyscher Krankheit bei Wildschweinen frühzeitig zu erkennen, erfolgte in 2018 auch hier ein Monitoring. Alle 63 (Vorjahr 38) untersuchten Wildschweine waren nicht befallen. Weiterhin angestiegen ist die Gefahr der Infektion mit der Afrikanischen Schweinepest. Die in Osteuropa weit verbreitete Erkrankung hat im Jahr 2018 große Gebiets sprünge gemacht, unter anderem in ein grenznahe Gebiet in Belgien. Solche Sprünge sind nur durch eine Verschleppung durch Menschen möglich. Nach Einschleppung in eine Wildschweinpopulation ist die Krankheitsausbreitung nur sehr schwer zu beherrschen. Es drohen strenge Reglementierungen für befallene Gebiete. Die befallenen Tiere sterben sehr schnell an dieser Krankheit. Besondere Vorsicht sollten auch Jäger beim Betreten von Schweinestallungen walten lassen, insbesondere auch nach Jagden im Ausland. Das Verfüttern von Speiseresten an Schweine ist verboten. Auch hierüber kann die Erkrankung übertragen werden. Eine Gefahr für die Tiere droht auch durch mitgebrachte und verworfene fleischhaltige Speisen, die von infizierten Tieren stammen. Wildschweine nehmen solche Nahrung gerne auf und stecken sich dadurch an. So kann die Erkrankung über hunderte bis tausende von Kilometern vom Ursprungsort entfernt plötzlich auftreten.

f) Untersuchung von Vögeln

Im Jahr 2018 wurden 80 Wildvögel auf Vogelgrippe untersucht (Vorjahr 125). Bei keinem Wildvogel wurde hochpathogenes Vogelgrippevirus nachgewiesen. Im Rahmen eines Monitorings wurden 158 Proben (Vorjahr 236) aus Hausgeflügelbeständen auf Vogelgrippe untersucht. Im Spätsommer wurde in der Öffentlichkeit das sogenannte Amselsterben, verursacht durch ein Usutu-Virus, thematisiert. Obwohl es sich um keine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, wurden zum Veterinäramt gebrachte tote Vögel zum Untersuchungsamt des LAVES mit dem bestehenden Kurierdienst weitergeleitet. Fast alle eingeschickten toten Vögel waren mit dem Virus infiziert.

g) Tollwut

Einen Tollwutnachweis gab es im Jahr 2018 nicht, insbesondere bei Fledermäusen kann eine Infektion auch im hiesigen Gebiet vorhanden sein.

Ein Dauerthema bleiben die Auslandshunde. Auch im Jahr 2018 wurden wieder illegale Hundeverbringungen entdeckt. Wieder musste der Zweckverband die Unterbringung von Hundewelpen aus illegalen Einfuhren zum Schutz vor Tollwutinfektionen in Zwangsquarantäne verfügen. Dies ist für die Entwicklung der Tiere nicht förderlich. Die Kosten hat der aktuelle Tierhalter zu tragen, wenn diese keiner anderen Person zugeordnet werden können. So musste beispielsweise ein Ehepaar, das drei Hunde in Polen für insgesamt unter 100.- Euro gekauft hatte, Quarantänekosten von über 2.500.- Euro tragen.

5. Tierschutz

Im Jahr 2018 wurden vom tierärztlichen Personal des Zweckverbandes **1.144** (-13,3 %) **Kontrollen in 711** (-6,1 %) **Tierhaltungen** durchgeführt, also im Durchschnitt 1,6 Kontrollen pro kontrollierter Tierhaltung, da häufig Nachkontrollen notwendig waren.

Die **Kontrollen** teilten sich im Jahr 2018 wie folgt auf die einzelnen Tierarten auf:

Hunde und Katzen	Rinder, Schafe und Schweine	Pferde	Geflügel	Heimtiere/Reptilien
36,0 %	28,8 %	17,5 %	12,6 %	5,2 %
Vorjahr 31,6 %	Vorjahr 31,3 %	Vorjahr 16,8 %	Vorjahr 11,7 %	Vorjahr 8,6 %

Erstmals war so deutlich, dass es immer mehr zu einer Verschiebung der Kontrollhäufigkeit zu Hunden und Katzen oder sonstigen Privathaltungen kommt. Dies deckt sich auch mit der Häufigkeit der Hinweise aus der Bevölkerung.



Gegen **23** (Vorjahr 31) Personen wurden **Tierhaltungsverbote** verfügt. Da teilweise auch mehrere Personen für die Tierhaltung verantwortlich waren, gab es pro Fall ggf. auch mehrere Tierhaltungsverbote für Personen. Die 23 Tierhaltungsverbote gegen Personen verteilen sich auf 19 Tierhaltungen.

Tierhaltungsverbote, Fälle und verbotene Tierart

Verbotene Tierart:	Alle Tierarten	Rinder	Equiden	Sonstiges
Anzahl Tierhaltungsverbote:	17	5	1	0
Betroffene Tierhaltungen:	14	4	1	0

Es waren wieder überwiegend Klein- und Heimtierhalter, denen die Tierhaltung verboten wurde. Eine größere Gruppe sind Halter, die beim Auszug einfach die Tiere in der Wohnung zurücklassen, häufig ohne Wasser und Futter. Im Jahr 2018 betraf das überwiegend Kaninchen und Katzen. Das Leiden der Tiere bis hin zum Tod wird dadurch billigend in Kauf genommen. So wurden auch im Jahr 2018 Tierkadaver vorgefunden. Eine andere größere Gruppe sind Tierhalter, die ihre erkrankten Tiere nicht oder nicht ausreichend tierärztlich versorgen lassen, zum Beispiel Hunde mit hochgradigen, stark juckenden Ekzemen, hochgradig mit Parasiten befallene Tiere etc. In solchen Fällen werden zunächst tierärztliche Behandlungen angeordnet, bei Nichtbefolgung Zwangsgelder festgesetzt und zu einem Tierhaltungsverbot angehört. Letztendlich wird das Tierhaltungsverbot ausgesprochen und sofern der Halter es nicht selber übernommen hat, die Tierhaltung von Amts wegen aufgelöst. Die Tiere werden dann in der Regel in ein Tierheim verbracht und dort tierärztlich behandelt. Alle Kosten hat der ehemalige Tierhalter als Verursacher zu tragen.

Ein Fall, der auch nicht einfach für das Kontrollpersonal zu verarbeiten war, wurde bei einem Rinderhalter festgestellt. Bei einem Kontrollversuch am Vormittag hat der Tierhalter darum gebeten, wegen wichtigen Besuchs auf Grund einer angeblichen Hofübergabe, ausnahmsweise den Kontrolltermin um wenige Stunden zu verschieben. Als wenige Stunden später die Stallungen betreten wurden, waren schreckliche Bilder zu sehen. Es wurden 16 verendete Rinder vorgefunden. Der offensichtlich psychisch erkrankte Tierhalter war weggefahren. Die Tiere waren unversorgt, sechs zum Teil bereits festliegende Rinder mussten eingeschläfert werden. Mit Unterstützung des Landvolkes wurde sofort Personal zur Tierversorgung herangeholt. Der Tierbestand wurde aufgelöst, ein Rinderhaltungsverbot verfügt und Strafanzeige gestellt (BRA).

Vorsätzliche Tierquälerei wurde bei einer anderen größeren Rinderhaltung festgestellt, obwohl bereits ein Strafverfahren aus einer anderen Tierschutzkontrolle anhängig war. Bei einer Kontrolle der Tierhaltung wurde unter anderem ein schwer erkranktes Rind entdeckt. Es wurde eine tierärztliche Behandlung dieser Kuh angeordnet. Daraufhin meldete sich ein praktizierender Tierarzt, der mitteilte, er habe die Kuh mit der Ohrmarke untersucht und es ginge ihr wieder gut. Die Kuh sollte geschlachtet werden. Eine Kontrolle in der Rinderdatenbank ergab wenige Tage später die Normalschlachtung einer Kuh mit genau der Ohrmarke in einem großen Schlachtbetrieb. Bei einer Nachkontrolle knapp vier Wochen später wurde in einem alten Schuppen neben einem Autowrack der Kadaver einer komplett ausgezehrt Kuh mit vielen Liegegeschwüren gefunden. Dem Tier waren die Ohrmarken entfernt worden. Auf Grund von Fotoaufnahmen aus der vorherigen Kontrolle, konnte die Kuh eindeutig als die damals schwer erkrankte Kuh identifiziert werden. Dieser Kuh waren folglich nach der ersten Kontrolle die Ohrmarken entfernt worden und einem anderen Tier eingezogen worden. Statt der schwerkranken Kuh wurde somit ein gesundes Tier dem praktizierenden Tierarzt vorgestellt und später geschlachtet, während die kranke Kuh elendig verendet ist. Es wurde ein Tierhaltungsverbot verfügt und erneut Strafanzeige gestellt (BRA).

Bei einem Hobbyhalter mit Rindern und Schafen kam es wiederholt zu Beanstandungen. Der Tierhalter hat die Tiere mehr sich selbst überlassen, so dass tote oder festliegende Tiere und



auch alte Knochenreste gefunden wurden. Ein Tierhaltungsverbot wurde verfügt und Strafanzeige erstattet (WTM).

Häufig lösen dann die Tierhalter den Bestand selber auf. In einem Fall waren der sichtlich überforderte Sohn und sein hochbetagter Vater aber nicht einsichtig. In Eilverfahren bestätigten die Verwaltungsgerichte die Entscheidung des Veterinäramtes. Der Zweckverband holte mehrere Angebote für die Tierherde ein und verkaufte diese. Der Abtransport der Tiere erfolgt in solchen Fällen dann unter Polizeischutz (BRA).

Mit merkwürdigen Personen hat man es manchmal auch bei Kontrollen von Kleintierhaltungen zu tun. Ein Katzenhalter rief und zeigte der Tierärztin am Ende der Kontrolle den Hitlergruß. Neben einem Tierhaltungsverbot auf Grund der tierschutzrechtlichen Feststellungen erfolgte dann sogleich auch noch eine Strafanzeige wegen der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (FRI).

Mängel in Pferdehaltungen sind auch häufig Grund für durchgreifende Maßnahmen. In einem Fall wurde ein Pferdekadaver entdeckt. Die angeordnete Sektion des Tieres bestätigte die Vermutung, dass das Tier im Stall verhungert ist (BRA).

Aus unerklärlichem Grund hat ein Pferdehalter die Hufpflege bei seinen Pferden trotz mehrfacher Anordnung nicht durchgeführt. Nachdem auch die Androhung eines Tierhaltungsverbot nicht wirkte und die Tiere zusätzlich keinen ausreichenden Auslauf bekamen, wurde die Pferde vom Veterinäramt fortgenommen und das Pferdehaltungsverbot verfügt (WTM).

Während am Anfang des Jahres 2018 die Nässe eine Rolle spielte und bei einer Tierhaltung auf Grund mangelnden Witterungsschutzes im Winter auf der Weide letztendlich die Rinderhaltung untersagt wurde (WTM), war ab Frühjahr die Trockenheit eine Belastung für Mensch und Tier. Schattenplätze waren begehrt, Tränkgelegenheiten waren wichtig. Als dann der Regen letztendlich kam, war es erstaunlich, wieviel Gras auf den vorher dünnen Flächen wieder wuchs. Letztendlich sind die Tiere in einem guten Gesundheitszustand wieder aufgestellt worden, insbesondere die Parasitenbelastung war deutlich geringer als in anderen Jahren.

Verbesserung des Tierschutzes bei Schlachtungen war beim Zweckverband schon Thema, bevor im Herbst eine öffentliche Diskussion darüber entstand. So fanden bei einem Schlachtbetrieb im Zweckverbandsgebiet schon im Frühjahr 2018 Gespräche mit der Geschäftsführung des Betriebes und dem Veterinäramt unter Einbeziehung des Tierschutzdienstes des LAVES statt, wie das bestehende System in Details noch über Arbeitsanweisungen des Betriebes etc. verbessert werden kann. Im Jahr 2018 wurden Schulungen für das gesamte Personal des Zweckverbandes, das in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung tätig ist, durchgeführt, Merkblätter erstellt und die Internetseite zu dem Thema aktualisiert. Neben der Verantwortung der Betreiber der Schlachtbetriebe kommt bei kleineren Schlachtbetrieben der Tätigkeit der praktizierenden Tierärzte, die als nebenamtliche Tierärzte dort die Schlachtier- und Fleischuntersuchung durchführen, eine erhebliche Bedeutung zu.

Leider mussten aber auch im Jahr 2018 wieder mehrere Strafanzeigen gegen Tierhalter und Fahrer von Viehtransportfahrzeugen erstattet werden. Dass die Beförderung transportunfähiger Tiere kein Kavaliärsdelikt ist, bestätigte die Gerichtsbarkeit mit Urteilen in Höhe von bis zu 3.000.- Euro Geldstrafe in öffentlichen Verhandlungen.

Dr. Norbert Heising, Verbandsgeschäftsführer